

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2025	Nr. 84
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissen-
schaften: Politik – Recht – Gesellschaft
Vom 24. April 2025.....

776

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft

Vom 24. April 2025

Die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016 S. 114) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016 Nr. 15, S. 114) sowie der Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft vom 16. Februar 2023 (Dienstbl. 2023 Nr. 30, S. 230). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät der Universität des Saarlandes, in der die jeweiligen Module angeboten werden.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft ermöglicht ein interdisziplinär ausgerichtetes Studium der Europawissenschaften und gleichzeitig ein fachspezifisch vertiefendes Studium, das eine politik- und sozialwissenschaftliche Schwerpunktsetzung mit rechtlichen Perspektiven verbindet. Dadurch werden grundlegende Kenntnisse über zentrale Strukturen, Entwicklungsprozesse, Ausformungen, Gesellschaften, Regierungsweisen, Rechtskontexte und Gestaltungsmöglichkeiten zu „Europa“ vermittelt. Dies betrifft historische wie aktuelle Perspektiven, bei denen Geschichte, Geographie, Politik, Kultur, Sprache, Literatur, Medien und Recht in den Mittelpunkt rücken. Fähigkeiten zu interdisziplinärer Analyse und Kommunikation werden so gefördert. Es wird eine Profilierung ermöglicht, die sich über die politik- und sozialwissenschaftliche Vertiefung ergibt und rechtliche Perspektiven integriert. Der Studiengang schafft damit eine explizite disziplinbezogene Fokussierung.

(2) Berufe und Tätigkeiten im Feld der Europawissenschaften verlangen neben einem hohen Maß an fachspezifischen und fachübergreifenden Qualifikationen praxisbezogene Kompetenzen, die während des Studiums durch anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen vermittelt und im Rahmen eines Berufspraktikums vertieft werden.

(3) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft eröffnet den Zugang zur weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierung im Masterstudium und ermöglicht – entsprechende Voraussetzungen erfüllend – einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht Gesellschaft kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften ist 100.

(2) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich-Bachelor Studiengang Europawissenschaften ist 30.

(3) Proseminare (PS) dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Inhalte und Methoden der am Studiengang beteiligten Disziplinen. Dies geschieht in Form von Seminargesprächen, Referaten, Präsentationen inkl. Moderation oder wissenschaftlichen Hausarbeiten, die in der Regel auf der Lektüre von Fachliteratur und Quellen basieren. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich-Bachelor Studiengang Europawissenschaften ist 30.

(4) Seminare (S) und Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich-Bachelor Studiengang Europawissenschaften ist 30.

(5) Ein Berufspraktikum (P) bietet den Studierenden Einblicke in künftige Berufsfelder und ermöglicht den Erwerb praxisrelevanter Kompetenzen.

(6) Exkursionen (Ex), Geländepraktika (GP) und Projektseminare (Pr) dienen der Vertiefung und selbstständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich-Bachelor Studiengang Europawissenschaften ist 30.

(7) Studienkolloquien (SK) vermitteln wie Vorlesungen einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Fachvorträge der Beteiligten werden ergänzt durch Diskussion. Die maximale Gruppengröße entspricht der eines Proseminars (30).

(8) Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern in der Regel eine regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe der Dozentinnen und Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

§ 5

Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen

(1) Für alle Veranstaltungen außer Vorlesungen besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Anwesenheit. Die Dozentin beziehungsweise der Dozent weist auf diese zu Beginn der Lehrveranstaltung hin und ist zur Dokumentation verpflichtet.

(2) Zulässig sind maximal zwei unentschuldigte Fehltermine.

(3) Wird von einer Kandidatin beziehungsweise einem Kandidaten die Anzahl der nach Absatz 2 möglichen unentschuldigten Fehltermine überschritten und kann zu zusätzlichen Fehlterminen ein triftiger Versäumnisgrund nachgewiesen werden (zum Beispiel über ein ärztliches Attest), entscheidet die Dozentin beziehungsweise der Dozent über die Möglichkeit einer kompensatorischen Studienleistung. Dabei darf die Anzahl aller Fehltermine aber nicht fünf überschreiten. Andernfalls gilt die Nachweispflicht als nicht erfüllt und damit die Studienleistung als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft umfasst Module der folgenden drei Teilbereiche:

1. den *Kernbereich* zu Europawissenschaften,
2. den Bereich der *Ausrichtung* Politik – Recht – Gesellschaft,
3. den *Wahlpflichtbereich*.

(2) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft umfasst sechs zentrale Bereiche:

1. Grundlagen: Neben den im Kernbereich vorgesehenen Einführungsveranstaltungen, führt in der Ausrichtung Politik – Recht – Gesellschaft ein eigenständiges Grundlagenmodul in zentrale Aspekte der politikwissenschaftlichen und soziologischen Analyse Europas ein (*Modul 1*). Es schafft damit die Basis für Vertiefungen im Verlauf des Studiums.
2. Methoden empirischer Sozialforschung: Ein Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Methodenkompetenz in der empirischen Sozialforschung (*Modul 2*), um auf die weiteren vertiefenden Module, Master-Studiengänge ebenso wie auf einen Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten.
3. Fachspezifische Vertiefung und Hinführung zur Forschung: Zwei vertiefende Module geben umfangreichere Einblicke in Kernbereiche der politikwissenschaftlichen Europaforschung (*Modul 3*) und führen zur eigenständigen empirisch-analytischen Forschungsarbeit zu europäischen Fragen hin (*Modul 5*).
4. Rechtswissenschaftliche Perspektive: Rechtliche Aspekte der europäischen Governance werden in einem eigenen Modul (*Modul 4*) in den Studiengang integriert, um die zentralen rechtswissenschaftlichen Fragen des Regierens in Europa zu adressieren.
5. Qualifizierung und Spracherwerb: Spracherwerb begleitet aktiv das Studium, um auf den Auslandsaufenthalt oder wahlweise auf ein europäisches Forschungsprojekt vorzubereiten. Der Auslandsaufenthalt ermöglicht es, neben fachbezogenen auch interkulturelle Kompetenzen zu erwerben und auszubauen. Ein Berufspraktikum und die Bachelor-Arbeit schaffen die Basis für einen Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu einem Master-Studiengang.
6. Interdisziplinarität: Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es schließlich, die interdisziplinären Aspekte des Studiums zu erweitern und so zusätzliche

fachübergreifende Qualifikationen mit individueller Schwerpunktsetzung zu erwerben.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin beziehungsweise dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 Credit Points (CP) erbracht werden:

1. Kernbereich 102 CP, zusammengesetzt aus:
 - a. Pflichtbereich 49 CP
 - b. Sprachkurse 9 CP
 - c. Auslandsaufenthalt 20 CP
 - d. Berufspraktikum 12 CP
 - e. Bachelor-Arbeit 12 CP
2. Ausrichtung Politik – Recht – Gesellschaft 60 CP
3. Wahlpflichtbereich 18 CP

(1) Der Kernbereich (102 CP)

a. Pflichtbereich setzt sich die folgt zusammen:

Modul	Sem. ¹	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen ²
Einführung in Geschichte, Entwicklungslinien und Raumkonstrukte Europas (6 CP)	1-3	Einführung in die Geschichte Europas	V	2	6	WS	Klausur (b)
		Einführung in die räumliche Konstitution Europas	V	2			
Einführung in das Regieren im Mehrebenensystem Europas (6 CP)	1-3	Einführung in die politikwissenschaftliche Europaforschung	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Europäische Governance	Ü	2	3	WS	Essay (b)
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (6 CP)	1	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Ü	2	6	WS	Essay (b)
		Studienkolloquium	SK	0,25			

¹ Meint das so genannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Prüfungsleistungen mit Angabe benotet (b) oder unbenotet (u). Sind Varianten angegeben, legen die Seminarleiterinnen und Seminarleiter fest, welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind und geben sie zu Veranstaltungsbeginn in geeigneter Form bekannt.

Modul	Sem. ¹	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungs- leistungen ²
Einführung Europa: Medienkulturen/ Kulturmedien (6 CP)	2-4	Einführung Europa: Medienkulturen/ Kulturmedien	V	4	6	SS	Klausur (b) oder Projekt-bericht (b)
Einführung in die Bevölkerungs- und Migrations- studien (6 CP)	2-4	Einführung in Bevölkerungs- und Migrations- forschung	V	1	5	SS	Hausarbeit (b)
		Bevölkerungs- und Migrations- geographie	Ü	2			
		Exkursion (1 Tag)	Ex		1	SS	Protokoll (b)
Europarecht (6 CP)	1-3	Europarecht I	V	4	6	WS	Klausur (b)
Basismodul Interkulturelle Kommunikation (ODER Basismodul Französische Kultur- und Medien- wissenschaft) (7 CP) (WP)	1-3	Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Diversität in Gesellschaft, Institutionen, Unternehmen	PS	2	4	WS/SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)
Basismodul Französische Kultur- und Medien- wissenschaft (ODER Basismodul Interkulturelle Kommunikation) (7 CP) (WP)	2-6	Einführung in die romanische Kultur- und Medien- wissenschaft	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Kultur und Medien	PS	2	4	WS/SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)
Europäische Integration (6 CP)	4-6	Europäische Integration und politische Instrumente	V	2	3	SS	Klausur (u)
		Regional- und Strukturpolitik in Europa	Ü	2	3	SS	Hausarbeit (b)

b. Sprachkurse:

Es sind benotete Sprachkurse in einer oder mehreren modernen europäische(n) Sprache(n) (schriftliche und/oder mündliche Prüfung (b), Semester 1-4) im Umfang von 9 CP nach den Prüfungsmodalitäten des Sprachenzentrums zu erbringen.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen
Moderne europäische Sprachen (9 CP)	1-4	Sprachkurs	Ü	2	3	WS/SS	Mündl. <i>oder</i> schriftliche Leistung (b)
		Sprachkurs	Ü	2	3	WS/SS	Mündl. <i>oder</i> schriftliche Leistung (b)
		Sprachkurs	Ü	2	3	WS/SS	Mündl. <i>oder</i> schriftliche Leistung (b)

c. Auslandsaufenthalt:

Alle Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft müssen einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Das Erasmus-Auslandssemester kann durch ein Auslandspraktikum oder ein Europäisches Forschungsprojekt ersetzt werden.

Modul	Sem	Modulelement	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Erasmus-Auslandssemester (Wahlpflicht WP) (20 CP)	5	Auslandsaufenthalt	16	WS/SS	Studienleistung in Form von ECTS gemäß den Studienordnungen der ausländischen Hochschule (u), der Abschluss eines Learning Agreements vorab ist verpflichtend
		Mobilität	4	WS/SS	Portfolio (u)
Auslandspraktikum (WP) (20 CP) ALTERNATIV zum Erasmus-Auslandssemester		Auslandsaufenthalt	16	WS/SS	Bericht (u), eine Genehmigung des Praktikums durch die Fachkoordination ist vorab verpflichtend
		Mobilität	4	WS/SS	Portfolio (u)
Europäisches Forschungsprojekt (WP) (20 CP ³) ALTERNATIV zum Erasmus-Auslandssemester oder Auslands-Praktikum	5	Europäisches Forschungsprojekt (mit Auslandsaufenthalt)	20	WS/SS	Forschungsprojektbericht (u)

³ Das europäische Forschungsprojekt kann nur in der Ausrichtung Geographien Europas und Politik – Recht – Gesellschaft gewählt werden.

d. Berufspraktikum

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Berufspraktikum (12 CP)	5-6	Zweimonatiges Berufspraktikum			12	WS	Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Umfang des fachnahen Praktikums und Praktikumsbericht (u)

e. Bachelor-Arbeit:

Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel in der Ausrichtung Politik – Recht – Gesellschaft verfasst. Sie soll in ihrer thematischen Konzeption neben der fachbezogenen Ausrichtung den interdisziplinären Charakter des Studiengangs widerspiegeln.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Bachelor-Arbeit (12 CP)	6	Bachelor-Arbeit			12		Abschlussarbeit (b)

(2) Ausrichtung Politik – Recht – Gesellschaft (60 CP)

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Politik und Gesellschaft in Europa (9 CP)	1	Politik zwischen Nationalstaat und Europäischer Union	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Wirtschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich	V	2	3	WS	
		Empirisch-analytische Arbeitstechniken	Ü	2	3	WS	Übungsaufgaben oder Referat (u)
Empirische Sozialforschung (9 CP)	1-2	Grundlagen der empirischen Sozialforschung	S	2	3	WS	E-Klausur (b)
		Anwendung der empirischen Sozialforschung	Ü	2	6	SS	Schriftliche Ausarbeitung/en (u)
Vertiefung der politikwissenschaftlichen Europaforschung 1 (6 CP)	2-4	Comparative European Politics	S	2	6	SS	Open Book Prüfung (b – Bestenlösung) ⁴
Vertiefung der politikwissenschaftlichen Europaforschung 2 (6 CP)	2-4	Internationale Beziehungen und Europäische Integration	S	2	6	WS	Hausarbeit (b – Bestenlösung)

⁴ In den Modulen „Vertiefung der politikwissenschaftlichen Europaforschung 1-3 fließen nur die beiden besten Noten in die Gesamtnote mit ein. Die schlechteste Note dieser drei Module wird als unbenotete Leistung gewertet.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen
Vertiefung der politikwissen-schaftlichen Europa-forschung 3 (6 CP)	2-4	Politische Soziologie in Europa	S	2	6	WS	Hausarbeit (b – Bestenlösung)
Recht und Governance (9 CP)	2-4	Rechtswissen-schaftliche Grundlagen zum Staats-, Europa- und Völkerrecht	V	2	3	WS/SS	Klausur (u)
	2-4	Erweiterung ausgewählter rechtswissen-schaftlicher Themengebiete (WP) ALTERNATIV zum Seminar „Vertiefung eines ausgewählten rechtswissen-schaftlichen Themengebietes“	V	4	6	WS/SS	Klausur I (b) und Klausur II (b)
		Vertiefung eines ausgewählten rechtswissen-schaftlichen Themengebiets (WP) ALTERNATIV zur „Erweiterung ausgewählter rechts-wissenschaftlicher Themengebiete“	S	2	6	WS/SS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (b)
Europäische Politik: Empirische Analysen (15 CP)	4	Aktuelle Entwicklungen in der politikwissen-schaftlichen Europaforschung	S	2	3	SS	Referat oder Exkursion (u)
	4	Policy-Making im europäischen Mehrebenen-system	S	2	3	SS	Referat oder Exkursion (u)
	4	Lehrforschungs-projekt	Pr	2	9	SS	Hausarbeit mit Präsentation (b)

(3) Wahlpflichtbereich (18 CP)

Aus den folgenden Bereichen/Disziplinen sind Module im Umfang von mindestens 18 CP zu belegen. Module müssen vollständig absolviert werden. Module, die im Kernbereich absolviert werden müssen, können nicht mehrfach eingebracht werden. Es wird empfohlen, Module aus einer Disziplin oder zwei Disziplinen zu belegen.

a. Anglistik

Modul ⁵	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistung(en)
Britische Literatur- und Kulturwissenschaft (6 CP)	1-6	Vorlesung Britische Literatur- und Kulturwissenschaft	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Vorlesung Britische Literatur- und Kulturwissenschaft	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
Cultural Studies UK & Ireland (6 CP)	1-6	Introduction to Cultural Studies UK & Ireland	E ⁶	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Übung Cultural Studies UK & Ireland	Ü	2	3	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Leistung oder Klausur (b)
Englische Linguistik (6 CP)	1-6	Selbststudium englische Linguistik mit Kolloquium Self-Study Linguistics	Sst/K	2	6	WS/SS	Posterpräsentation (b)

b. Betriebswirtschaftslehre

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen
Wirtschaftspolitik (6 CP)	1-3	Wirtschaftspolitik Vorlesung	V	2	6	WS	Klausur (b)
		Wirtschaftspolitik Übung	Ü	2		WS	
Makroökonomie (6 CP)	2-6	Makroökonomie Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur (b)
		Makroökonomie Übung	Ü	2		SS	
Ökonometrie (6 CP)	2-6	Ökonometrie Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Ökonometrie Übung	Ü	2		SS	
Strategisches Management (6 CP)	2-6	Strategisches Management Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur (b)
		Strategisches Management Übung	Ü	2		SS	

⁵ Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist durchweg Englisch.

⁶ Einführungskurs.

c. Europäische Medienkomparatistik

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Medien- und Kulturanalyse (6 CP)	1-3	Medien- und Kulturanalyse Vorlesung	V	2	6	WS	Projektbericht (b)
		Medien- und Kulturanalyse Übung	Ü	2		WS	
Medien- und Kulturtheorie (6 CP)	2-6	Medien- und Kulturtheorie Vorlesung	V	2	6	SS	Referat (u) und Ausarbeitung (b)
		Medien- und Kulturtheorie Übung	Ü	2		SS	

d. Geographien Europas

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in Gesellschaft und Raum (6 CP)	1-3	Einführung in die Human-geographie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Gesellschaft und Raum	Ü	2	3	WS	Hausarbeit (b)
Einführung in die Europäische Siedlungs-entwicklung: Stadt- Land- Welten im Wandel (6 CP)	1-3	Europäische Siedlungs-entwicklung: Ländliche und städtische Räume im Wandel	V	1	2	WS	Präsentation inklusive Moderation (b)
		Siedlungs-geographie	Ü	2	3	WS	
		Exkursion (1 Tag)	Ex	1/3	1	WS	Protokoll (b)
Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa (Empfehlung: vorherige Teilnahme an mindestens einem der Einführungs-module) (6 CP)	2-6	Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa – Grundlagen	S	2	6	SS	Hausarbeit (b)

e. Germanistik

I. Germanistik A – literaturwissenschaftlicher Schwerpunkt

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen
Basismodul 1: Einführung in die Germanistische Literatur-wissenschaft (7 CP)	1-2	Grundkurs 1 Neuere deutsche Literatur-wissenschaft	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Neuere deutsche Literatur-wissenschaft	GK	2	4	SS	Klausur (b)
Vertiefungsmodul Germanistische Literatur-wissenschaft 1a - nach 1500 (7 CP) ⁷	3-4	Proseminar Neuere deutsche Literatur-wissenschaft	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Vorlesung Neuere deutsche Literatur-wissenschaft	V	2	3	WS/SS	
Vertiefungsmodul Germanistische Literatur-wissenschaft 1b – vor 1500 (7 CP) ⁸	3-4	Proseminar Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Vorlesung Literatur des Mittelalters	V	2	3	SS	
Vertiefungsmodul Germanistische Literatur-wissenschaft 2 (WP, 1 von 3) ⁹ (4 CP)	5-6	Proseminar Neuere deutsche Literatur-wissenschaft	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Proseminar Lektüre mittelhoch-deutscher Texte	PS	2	4	WS/SS	
		Proseminar zur Älteren deutschen Sprachgeschichte	PS	2	4	WS/SS	

⁷ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Proseminar ist ein erfolgreicher Abschluss des GK1 oder des GK2 im Basismodul. Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b.

⁸ Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b.

⁹ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung in dem Proseminar zur Neueren deutschen Literaturwissenschaft im Vertiefungsmodul 2 ist ein erfolgreicher Abschluss des GK1 oder des GK2 im Basismodul.

II. Germanistik B – sprachwissenschaftlicher Schwerpunkt

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen
Basismodul 1: Einführung in die Germanistische Sprach-Wissenschaft (10 CP)	1-2	Grundkurs 1 Neuere deutsche Sprachwissenschaft	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Neuere deutsche Sprachwissenschaft	GK	2	3	SS	
		VL Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	V	2	4	SS	
Vertiefungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft 1a – nach 1500 ¹⁰ (8 CP)	3-4	Proseminar Neuere deutsche Sprachwissenschaft (Sprache und Struktur)	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Proseminar Neuere deutsche Sprachwissenschaft (Sprache und Bedeutung)	PS	2	4	WS/SS	
Vertiefungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft 1b – vor 1500 (8 CP) ¹⁰	3-4	Proseminar „Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache“	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Vorlesung „Einführung in die Historische Sprachwissenschaft“	V	2	4	WS	

¹⁰ Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b.

f. Klassische Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen
Einführung in die Klassische Archäologie (6 CP)	1-4	Einführung in die griechische Archäologie	V ¹¹	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die römische Archäologie	V ¹¹	2	3	SS	Kurzreferat (u) und Klausur (b)
Klassische Archäologie – Bildwelt und Lebensräume (10 CP)	3-6	Bildwelt und Lebensräume	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2	4	WS	Referat (b)
		Götter-, Mythen- und Lebensbilder	Ü	2	3	SS	Klausur (b) und Kurzreferat (u)

g. Kunstgeschichte

Modul	Sem.	Modulelemente	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen
Einführung in die Kunstgeschichte (7 CP)	1-3	Einführung in die Kunstgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Methodik und das wissenschaftliche Arbeiten	Pr	2	4	WS/SS	Schriftl. Hausarbeit (b)
Kunstgeschichte von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (11 CP)	2-6	Proseminar zur Kunst der Frühen Neuzeit	PS	2	5	SS	Schriftl. Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zur Kunst der Moderne und Gegenwart	HS	2	6	WS/SS	Referat (b)

¹¹ Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabilitierte Lehrende.

h. Neu-Zeit-Geschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen
Einführung in die Geschichte Europas I (9 CP)	1-3	Grundzüge der Geschichte Europas	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Einführung in die Geschichte Europas	PS	2	6	WS/SS	Hausarbeit (b)
Einführung in die Geschichte Europas II (9 CP)	2-6	Grundzüge der Geschichte Europas	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Einführung in die Geschichte Europas	PS	2	6	WS/SS	Hausarbeit (b)
Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte ¹² (6 CP) (optional belegbar anstelle des zweiten Proseminars)	2-6	Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder kleinere Hausaufgaben oder Hausarbeit beziehungsweise andere Textform oder Klausur (b)
		Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder kleinere Hausaufgaben oder Hausarbeit beziehungsweise andere Textform oder Klausur (b)

i. Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen
Grundmodul Philosophie (9 CP)	2-4	Einführung in die Geschichte der Philosophie (Antike)	V/S	2	9	SS	in der Regel Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b) oder Hausarbeit (b) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Einführung in die Geschichte der Philosophie (Neuzeit/ Gegenwart)	V/S	2		SS	in der Regel Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b) oder Hausarbeit (b) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)

¹² Die Modulelemente müssen sich inhaltlich unterscheiden und dürfen nicht identisch sein.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen
Vertiefungs-modul Philosophie (9 CP) ¹³ (zwei von vier Modulelementen sind je nach Angebot der Fachrichtung zu absolvieren)	3-6	Vertiefungs-vorlesung 1	V	2	9	variabel	in der Regel Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b)
		Vertiefungs-vorlesung 2	V	2		variabel	in der Regel Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b)
		Vertiefungs-seminar 1	S	2		variabel	in der Regel Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b) oder Hausarbeit (b)
		Vertiefungs-seminar 2	S	2		variabel	in der Regel Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b) oder Hausarbeit (b)

j. Psychologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Forschungs-methoden 1 (10 CP)	3-5	Psychologische Methodenlehre 1	V	4	8	WS	Klausur (b)
		Computergestützte Datenanalyse 1	Ü	2	2	WS	Testate (u)
Forschungs-methoden 2 (10 CP) ¹⁴	4-6	Psychologische Methodenlehre 2	V	4	8	SS	Klausur (b)
		Computergestützte Datenanalyse 2	Ü	2	2	SS	Testate (u)
Sozial-psychologie (8 CP)	3-6	Vorlesung Sozialpsychologie	V	2	4	WS	Klausur (b)
		Seminar Sozialpsychologie	S	2	4	SS	Referat und/oder Arbeitsaufträge und/oder Testate (u)
Arbeits- und Organisations-psychologie (8 CP)	3-6	Vorlesung Einführung in die Arbeits- und Organisations-psychologie	V	2	4	WS	Klausur (b)
	3-6	Seminar Arbeits- und Organisations-psychologie	S	2	4	SS	Referat und/oder Arbeitsaufträge (u)

¹³ Die Modulelemente müssen sich inhaltlich unterscheiden und dürfen nicht identisch sein.¹⁴ Der Besuch von Forschungsmethoden 2 ist nur nach Bestehen des Moduls Forschungsmethoden 1 möglich.

k. Romanistik

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen
Basismodul 1 Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) ¹⁵ (7 CP)	1-3	Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Proseminar Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS/SS	Referat (u)
Basismodul 2 Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) ¹⁵ (7 CP)	1-3	Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Proseminar Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS/SS	Referat (u)
Basismodul 3 Einführung in die Kulturgeschichte Frankreichs (Französisch) (7 CP)	1-3	Einführung in die Kulturgeschichte Frankreichs	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Frankophone Welt(en)	PS	2	4	WS/SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)
Vertiefungsmodul Romanistik ¹⁶ (1 aus 3 Seminaren)	3-4	Proseminar Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS/SS	Referat (u)
		Proseminar Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS/SS	Referat (u)
		Proseminar Kulturwissenschaft oder Kulturgeschichte	PS	2	4	WS/SS	Referat oder schriftliche Leistung (u)

¹⁵ In den Basismodulen zur Literatur- und Sprachwissenschaft sind V und PS für dieselbe Sprache zu belegen.

¹⁶ Es müssen 2 von 3 Basismodulen belegt werden. Das Seminar im Vertiefungsmodul kann erst nach Bestehen des jeweiligen Basismoduls belegt werden.

I. Evangelische Theologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen
Bibelkunde (6 CP)	1-6	Bibelkunde des Alten Testaments	Ü	2	3	WS	Klausur (b)
		Bibelkunde des Neuen Testaments	Ü	2	3	SS	
Einführung in die Bibel-wissenschaften (6 CP)	2-6	Alttestamentliche Vorlesung	V	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Neutestamentliche Vorlesung	V	2	3	WS/SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
Geschichte des Christentums (6 CP)	3-6	Knotenpunkte der Kirchengeschichte	V	2	2	WS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)
		Themen der europäischen Christentums-geschichte	HS	2	4	WS/SS	
Christliches Denken (6 CP)	3-6	Grundfragen systematischer Theologie	V	2	2	SS	Klausur (b)
	3-6	Einführung in die theologische Ethik	Ü	2	4	SS	

m. Katholische Theologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen
Ethik (6 CP)	1-6	Einleitung in die Theologische Ethik	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Themenfelder der angewandten Ethik	HS	2	3	SS	Referat (b)
Die Bibel – Literatur, Geschichte, Theologie (6 CP)	1-6	Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	3	SS	Klausur (b)
Geschichte des Christentums (6 CP)	3-6	Einführung in die Kirchengeschichte	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Christentum und Antike	Ü	2	3	WS	Übungsaufgaben oder Essay (b)
Philosophische Grundlagen und Herausforderungen der Theologie (6 CP)	1-6	Ausgewählte Themen der Philosophiegeschichte	V	2	3	SS	Klausur oder Portfolio (b)
		Klassische und neuere Religionskritik	Ü	2	3	WS	Essay oder Übungsaufgaben (b)
Religiöse Vielfalt (6 CP)	1-6	Weltreligionen	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Innerchristliche Konfessionen und interreligiöser Dialog	HS	2	3	SS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)

n. Vergleichende Literaturwissenschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen
Vergleichende Literaturwissenschaft (6 CP)	1-2	Einführung in die Gegenstandsbereiche der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in Theorien und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V	2	3	SS	
Aufbaumodul AVL (7 CP) ¹⁷	3-4	Vergleichende Literaturgeschichte	V	2	3	WS	Referat oder zwei Arbeitspapiere (u)
		Ausgewählte Themen: Literaturtheorie	Ü	2	4	SS	
Erweiterungsmodul AVL ¹⁷ (5 CP)	6	Literarische Interkulturalität	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b) oder Klausur (b) ^{***}
		oder: Literatur und andere Medien/Künste				SS	Hausarbeit oder Klausur (b) ^{***}
***Die Seminarleiterin beziehungsweise der Seminarleiter legt bei Seminarbeginn fest, ob sie beziehungsweise er eine Hausarbeit oder eine Klausur als Prüfungsform anbietet. Es besteht kein Anspruch auf eine Klausur.							

o. Vor- und frühgeschichtliche Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Orientierungsmodul (7 CP)	1-3	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	PS	2	4		Hausarbeit (b) und/oder Kurzreferat (b)
Aufbaumodul (5 CP) ¹⁸	2-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1a	V	2	2	WS/SS	Teilnahme-dokumentation gemäß § 5, kurze schriftliche Leistung (u)
		Quellenkunde	Ü	2	3		Hausaufgaben (b) und/oder Referate (b)
Erweiterungsmodul (6 CP) ¹⁸	2-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1b	V	2	2	WS/SS	Teilnahme-dokumentation gemäß § 5, kurze schriftliche Leistung (u)
		Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1	PS	2	4		Referat und Hausarbeit (b)

¹⁷ Nur studierbar nach Teilnahme am Modul Vergleichende Literaturwissenschaft.¹⁸ Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls.

p. Module aus dem Optionalbereich und Zertifikate an der Universität des Saarlandes

- I. Im Wahlpflichtbereich können Module im Umfang von bis zu 18 CP aus dem Bachelor Optionalbereich der Philosophischen Fakultät eingebracht werden. Dies gilt nur für Veranstaltungen, die nicht im Kernbereich, in der Ausrichtung oder in anderen Modulen im Wahlpflichtbereich bereits belegt wurden.
- II. Im Bachelor Optionalbereich können Studierende Schlüsselkompetenzen erwerben, die über reines Fachwissen hinaus den Aspekt der Berufsbefähigung und der flexiblen Einsatzmöglichkeiten in der Arbeitswelt stärken: Fremdsprachenkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen, Medienkompetenzen, soziale, kommunikative und kognitive Kompetenzen, Startkompetenzen für die Arbeitswelt sowie Praxisbezüge, europabezogene Kompetenzen und interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten. Damit haben die Bachelorstudierenden neben ihren Fachstudien die Möglichkeit, zusätzliche Kompetenzprofile zu bilden und vor allem ihr sprachliches und methodisches Können weiter auszubauen. Durch diese Option besteht auch die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich Zertifikate der Philosophischen Fakultät zu erwerben (sofern sich die Veranstaltungen mit dem Optionalbereich überschneiden).
- III. Module im Bachelor Optionalbereich bestehen immer aus 6 CP oder aus 12 CP, wobei Modulelemente doppelt belegt werden können, wenn sie sich thematisch unterscheiden.

1) Wahlpflichtbereich des Optionalbereichs

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen
Startkompetenzen für das Berufsleben und die Wissenschaft	1-6	zum Beispiel berufsfeldorientierte Startkompetenzen, Existenzgründung,..	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/SS	mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Kultur- und Medienpraxis	1-6	zum Beispiel Wissenschafts- & Kulturvermittlung, PR und Kultur,..	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/SS	mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Journalismus	1-6	zum Beispiel Print-, Radio-, Online-, Wissenschafts-, oder Fernseh-journalismus, Projektarbeit,...	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/SS	mündliche oder schriftliche Prüfung (b)

2) Wahlbereich des Optionalbereichs

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistungen
Interdisziplinäre Studieneinheiten und ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer	1-6	zum Beispiel Recht, Wirtschaft, Geschichte, Kultur, Politik, Literatur, Linguistik, Empirische Humanwissenschaften, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik,..	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/ SS	mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen ¹⁹	1-6	zum Beispiel Historische Sprachen, moderne Sprachen, Deutsch als Fremdsprache für Nichtmuttersprachler, Regional- & Landeskunde, Internationale Beziehungen, Interkulturelle Kommunikation,...	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/ SS	mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Kommunikations- und Medienkompetenz	1-6	zum Beispiel Rhetorik & Kommunikation, wissenschaftliches Arbeiten, freies und literarisches Schreiben, Film- und andere Medienkompetenzen, IT-Kompetenzen,...	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/ SS	mündliche oder schriftliche Prüfung (b)

§ 8

Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft ist im Rahmen des Moduls „Berufspraktikum“ ein Praktikum von mindestens zwei Monaten zu absolvieren, das in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang steht. Das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden, es kann auch im Ausland absolviert werden.²⁰ Eine vorherige Genehmigung muss durch die Studiengangskoordination oder die Fachstudienberaterinnen beziehungsweise Fachstudienberater erfolgen. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen. Für das Praktikum werden 12 CP vergeben. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktika anerkannt werden.

(2) Alle Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Politik - Recht – Gesellschaft müssen einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Der Auslandsaufenthalt sollte im fünften Semester stattfinden. Es werden 20 CP dafür vergeben.

Auslandsstudium (Erasmus): Das Auslandsstudium umfasst ein Semester. Die Studierenden müssen im Vorfeld an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und mit den Fachstudienberaterinnen

¹⁹ Pro Sprache müssen mindestens 6 CP erworben werden. Ausgeschlossen sind Sprachen, die im Hauptfach studiert werden sowie Muttersprachen der Studierenden.

²⁰ Das Auslandspraktikum aus § 8 Absatz 2 ersetzt nicht das Berufspraktikum.

beziehungsweise Fachstudienberatern der Ausrichtung Politik – Recht – Gesellschaft ein Learning Agreement abschließen. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgt nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office, die Studienkoordination Europawissenschaften als auch die Fachstudienberaterinnen beziehungsweise Fachstudienberater der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für das Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen. Im Modulelement Mobilität werden 4 CP für die inhaltliche Vorbereitung und die Reflexion über den Auslandsaufenthalt vergeben, nachzuweisen über ein Portfolio.

(3) Das Auslandsstudium kann durch ein Auslandspraktikum oder ein Europäisches Forschungsprojekt im Ausland ersetzt werden.

- a. **Auslandspraktikum:** Die Studierenden müssen selbstständig eine Praktikumsstelle im europäischen Ausland suchen und diese von der Fachstudienberaterin beziehungsweise dem Fachstudienberater vor Antritt genehmigen lassen. Der Umfang des Praktikums beträgt 480 Stunden (12 Wochen). Über Fördermöglichkeiten und Formalitäten informieren sowohl das International Office und die Koordinationsstelle Europawissenschaften als auch die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen. Im Modulelement Mobilität werden 4 CP für die inhaltliche Vorbereitung und die Reflexion über den Auslandsaufenthalt vergeben, nachzuweisen über ein Portfolio.
- b. **Europäisches Forschungsprojekt:** Die Studierenden konzipieren ein Forschungsprojekt, was nach Möglichkeit mit einem europäischen Partner im Ausland abgestimmt wird. Das Vorhaben umfasst die Entwicklung einer Fragestellung, einer umfangreichen Literaturrecherche zum Forschungsstand, die Ausarbeitung eines empirischen Zugriffs und die Durchführung der geplanten empirischen Arbeiten vor Ort, die Aufbereitung und Auswertung der Forschungsdaten sowie die schriftliche Ausarbeitung eines Forschungsprojektberichtes. Die Absolvierung des Europäischen Forschungsprojektes setzt eine Absprache zur Ausrichtung des Vorhabens mit einer Prüferin beziehungsweise einem Prüfer aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Ausrichtung Politik – Recht – Gesellschaft voraus.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin beziehungsweise der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 1. Oktober 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes